

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. März 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 645929
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Kramgasse 20, Personalamt der Finanzdirektion, Nachnutzung Erdgeschoss und Instandsetzungen; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschrieb	3
3.2.1	Nutzerbedarf	3
3.2.2	Instandsetzungsbedarf	3
3.3	Folgen bei einem Verzicht	3
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen	4
4.1	Kostenübersicht	4
4.2	Finanzierung	4
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	4
4.4	Ausstattungskosten	4
4.5	Einsparungen	4
5	Termine	5
6	Antrag	5



1 Zusammenfassung

Das Haus an der Kramgasse 20 ist ein Verwaltungsgebäude des Kantons Bern, dessen Obergeschosse durch die Polizei- und Militärdirektion und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion genutzt werden. Seit Beendigung der provisorischen Nutzung durch die Universitätsbibliothek, im Juni 2016, steht ein Teil des Erdgeschosses leer. Die Räumlichkeiten sollen nun baulich so angepasst werden, dass sie künftig als Kursräume (mit den notwendigen Nebenräumen) für verwaltungsinterne Kurse des kantonalen Personalamts genutzt werden können. Gleichzeitig sind dringende Instandsetzungsarbeiten im Erdgeschoss und insbesondere auch im Innenhof vorzunehmen.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 2'430'000.-- (Gesamtkredit CHF 2'580'000.--, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 150'000.--) sollen alle erforderlichen Einbau- und Instandsetzungsmassnahmen durchgeführt werden. Ebenfalls im Kredit enthalten sind die Ausstattungskosten für die neuen Kursräume.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Haus an der Kramgasse 20 ist ein Verwaltungsgebäude des Kantons Bern. Es liegt im Perimeter des UNESCO-Weltkulturerbes in der unteren Altstadt von Bern und wurde in den 50er- Jahren ohne Rücksicht auf die historische Bausubstanz umgebaut. In den Obergeschossen befinden sich Büroräumlichkeiten für die Polizei- und Militärdirektion und die Justiz-, Gemeinde-, und Kirchendirektion. Das Erdgeschoss wurde während des Umbaus des Gebäudes an der Münstergasse 61/63 bis im Juni 2016 als Provisorium für die Universitätsbibliothek genutzt. Es steht seitdem teilweise leer und eignet sich von der Lage und Grösse her sehr gut als Kurslokal für das kantonale Personalamt (PA).

Das Personalamt bietet pro Jahr rund 160 interne Weiterbildungskurse für Mitarbeitende, Vorgesetzte, HR-Fachpersonen, Berufsbildende sowie Lernende der kantonalen Verwaltung Bern (inklusive Hochschulen) an. Für mindestens 400 Kurstage werden Kursräume benötigt.

Nach Möglichkeit werden kantonsinterne Räume genutzt, sofern diese in Bezug auf Grösse, Infrastruktur, Lage sowie Sicherheitsaspekte dazu geeignet sind und durch das Personalamt verbindlich und mehrere Monate im Voraus gebucht werden können. An zweiter Stelle folgen Kursräume von kantonsnahen Betrieben (Universität, UPD, CIP), die dem Personalamt allerdings auch verrechnet werden. Erste Priorität haben in beiden Fällen die Bedürfnisse der

entsprechenden Organisationseinheiten. Geeignete, kantonsinterne Räume konnten in den letzten Jahren kaum mehr genutzt werden. Für den grössten Teil der Kurse müssen kostenpflichtige Räume dazu gemietet werden. Die Suche gestaltet sich teilweise schwierig, da die Nachfrage für solche Kurslokalitäten in der Region Bern sehr hoch ist. Dementsprechend hoch sind die Mietkosten.

Abzüglich der Kurse für französischsprachige Mitarbeitende, die in der Regel im Berner Jura respektive in Biel/Bienne stattfinden, sowie der Kurse, für die sich die Räume an der Kramgasse 20 aufgrund der Grösse nicht eignen oder wegen Terminkollisionen nicht genutzt werden können, sollen künftig mindestens 300 Kurstage in den eigenen Kursräumen durchgeführt werden. Dies entspricht einer Auslastung von 70 Prozent. Sind die Räume nicht durch das Personalamt reserviert, können sie ausserdem durch weitere Ämter der kantonalen Verwaltung genutzt werden.

3.2 Projektbeschreibung

3.2.1 Nutzerbedarf

Das Erdgeschoss soll zu Schulungsräumen für das kantonale Personalamt der Finanzdirektion umgebaut werden. Konkret geplant sind zwei grosse Kursräume (ca. 65 m² und 55 m²) und zwei kleine Gruppenräume (ca. 20 m² und 26 m²). Darin sollen künftig Weiter- und Ausbildungsanlässe für das Personal der gesamten Kantonsverwaltung stattfinden.

Dafür musste das Personalamt bisher interne und zunehmend externe Kursräume zumieten. Andere Räume der kantonalen Verwaltung können immer weniger für Kurse genutzt werden.

Für die neue Nutzung sind zudem die WC-Anlagen zu ergänzen und im Bereich der heutigen Cafeteria der Polizei- und Militärdirektion soll ein weiteres Sitzungszimmer eingebaut werden.

3.2.2 Instandsetzungsbedarf

Das Flachdach im Innenhof über dem Erdgeschoss ist undicht und muss erneuert werden. Die verglasten Oblichter und deren Sonnenschutz sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Lüftung ist veraltet und muss erneuert werden. Die Elektroinstallationen sind der neuen Nutzung anzupassen. Ausserdem wurde bei Sondierungsarbeiten schwachgebundenes Asbest entdeckt, was eine entsprechende Altlastensanierung notwendig macht.

3.3 Folgen bei einem Verzicht

Ohne die geplanten Massnahmen könnten die heute leer stehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss nicht sinnvoll weitergenutzt werden. Das kantonale Personalamt wäre weiterhin auf externe Kursräume angewiesen und der Instandsetzungsbedarf im Erdgeschoss bliebe bestehen.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF 2'580'000.00
• Einbau Schulungsräume	CHF 1'430'000.00
• Instandsetzungen	CHF 1'010'000.00
• Nutzerspezifische Ausstattung	CHF 140'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 2'580'000.00
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 12. September 2016)	– CHF 150'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 2'430'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist im Voranschlag und der Aufgaben- und Finanzplanungen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Finanzdirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten.

4.4 Ausstattungskosten

Die Kosten von CHF 140'000.-- für das Mobiliar in den Schulungs- und Gruppenräumen werden mit diesem Kredit mitbewilligt und aus dem Budget der Finanzdirektion finanziert.

4.5 Einsparungen

Mit den kantonseigenen Kursräumen für das Personalamt können künftig jährliche Mietkosten von rund CHF 100'000.-- für externe Zumieten eingespart werden.

5 Termine

Ausführungsvorbereitung
Realisierung

November 2017 bis März 2018
April 2018 bis September 2018

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir dem Beschluss zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Unterlagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Planbeilage